

**HA-Beschluss**
HA-67/15**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/434

Erfassungsdatum: 10.09.2015

Beschlussdatum:
14.09.2015**Einbringer:**

Dez. I, Pressestelle

Beratungsgegenstand:

Außerplanmäßige Auszahlung – Relaunch der Internetseite der UHGW

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	14.09.2015	4.29		11	2	0

Dr. Arthur König
Oberbürgermeister**Beschlusskontrolle:**

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015/2016
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015/2016

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Für den Relaunch der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden im Produkt 11101 – Verwaltungssteuerung 59.000 EUR aus den Aufwendungen in eine entsprechende außerplanmäßige Investitionsmaßnahme übertragen.

Sachdarstellung/ Begründung

Für die Neuauflage der städtischen Internetseite wurden 59.000 EUR im Haushaltsplan 2015/2016 für das Haushaltsjahr 2015 als Aufwendungen für Betriebsausgaben im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geplant. Da es sich bei diesem Vorhaben jedoch nicht um laufenden Betriebsaufwendungen, sondern um die Erstellung eines immateriellen Wirtschaftsgutes handelt, müssen aus bilanziellen Gründen die geplanten Mittel zugunsten einer entsprechenden Investitionsmaßnahme im Haushalt umgeschichtet werden.

Rechtlich handelt es sich bei dieser Umschichtung der Mittel um eine nicht veranschlagte Maßnahme oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR. Folglich ist ein Antrag zur außerplanmäßigen Auszahlung in der Entscheidungsbefugnis des Hauptausschusses formal erforderlich.

Unvorhersehbarkeit:

Im Zuge der Haushaltsplanung ist man hinsichtlich der Überarbeitung bzw. Neuauflage der Internetseite von laufenden Aufwendungen ausgegangen und hat diese entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt. Neuere Erkenntnisse führten zu einer abweichenden buchhalterischen Einschätzung, welche die hiermit vorgesehene andere bilanzielle Behandlung bedingen.

Unabweisbarkeit:

Die Ablöse des bisher bestehenden Hosting-Vertrages und somit die Neuauflage bzw. Überarbeitung der Internetseite ist in diesem Jahr dringend erforderlich. Angesichts der eingeplanten Haushaltsmittel ist das hierfür durchgeführte Vergabeverfahren bereits beinahe abgeschlossen. Die Vergabeentscheidung wurde getroffen und entfiel auf das einzig annehmbare und zugleich wirtschaftlichste abgegebene Angebot.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	1	11101-01100000	Verwaltungssteuerung	59.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2015	0	0	-59.000

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2015	11101-56360000	59.000

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
	2016	11101-53200000	0	Abschreibung	6.900
	2017-2021	11101-53200000	52.100 (neu)	Restl. Abschreibung	52.100